

■ **Mondago AG**, in MuttENZ, Aufstellen, Vermieten und Handel mit Waren aller Art in der Schweiz und im Ausland, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 01. 02. 2002, S. 5). Firma neu: **Mondago AG in Liquidation**. Vinkulierung: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist gemäss Art. 685a Abs. 3 OR von Gesetzes wegen aufgehoben.]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 708 Abs. 4 OR und Art. 86 Abs. 2 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf die Verwaltung und Vertretung angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Gesellschaft zur Zeit ohne Verwaltungsrat, ohne Liquidatoren, ohne Vertretung und ohne Revisionsstelle. [gestrichen: Nachdem der gesetzmässige Zustand in bezug auf die Verwaltung und Vertretung wiederhergestellt ist, wird die Auflösung der Gesellschaft widerrufen (Art. 86 Abs. 3 HRegV).]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Laufen, Revisionsstelle.

Tagebuch Nr. 2007 vom 13.05.2002

(00473300 / CH-280.3.917.812-1)